

Aktenzeichen

Kitzingen, 25.06.2026

52-4032 Sachgebietsleiter 52

Federführung: Sachgebiet 52

Vorlage-Nr.: SG 52/788/2026

Bearbeiter: Christian Därr

Tel.Nr.: 09321 928 5200

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Ausschuss für Bildung und Soziales	öffentlich / Beschluss	07.07.2026

Antrag der SPD-Kreistagsfraktion - Schutz von Frauen und Kindern - Frauenhäuser

Anlagen:

Anlage 1, Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 25.02.2026

Anlage 2, Übersicht der Finanzierung und Inanspruchnahme im Zeitraum 2022-2025

I. Vortrag:

Antrag:

Durch die SPD-Kreistagsfraktion wurde der beigefügte Antrag (Anlage 1) mit E-Mail vom 25.02.2026 zur Beschlussfassung gestellt. Inhaltlich befasst sich der Antrag mit der Sicherstellung und Finanzierung von Schutzangeboten für von häuslicher und geschlechtsspezifischer Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder im Landkreis Kitzingen.

Aktuelle Situation:

Gemeinsam mit den Landkreisen Main-Spessart und Würzburg sowie der Stadt Würzburg (Region 2) ist der Landkreis Kitzingen seit 1992 an der Finanzierung der Frauenhäuser in Würzburg, die von der AWO und dem Sozialdienst katholischer Frauen e. V. betrieben werden, beteiligt. Seit der Erweiterung des AWO-Frauenhauses (Neueröffnung im November 2025) stehen insgesamt 19 Plätze zur Verfügung. Die Erweiterung erfolgte aufgrund des vom Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales im Jahr 2020 festgestellten Bedarfs von 19 Plätzen in der Region 2.

Die Mitfinanzierung der Frauenhäuser durch den Landkreis erfolgt auf Grundlage einer Finanzierungsvereinbarung der Landkreise und der Stadt Würzburg mit den beiden Trägern. Maßgeblich sind Personal-, Verwaltungs-, Sach- und Mietkosten abzüglich der Mieteinnahmen. Der prozentuale Anteil des Landkreises errechnet sich an dem Anteil der Frauen aus dem Landkreis Kitzingen, die in den fünf Jahren, die vor dem Jahr liegen, das dem Berechnungszeitpunkt vorausgeht, in beiden Frauenhäusern aus der Region 2 betreut wurden.

Im Jahr 2025 beteiligte sich der Landkreis Kitzingen am AWO-Frauenhaus mit 39.389,73 Euro und am SkF-Frauenhaus mit 23.958,80 Euro, insgesamt 63.348,53 Euro (Anlage 2).

Aus dem Landkreis Kitzingen waren im Zeitraum 2022 bis 2025 insgesamt 11 Frauen im AWO-Frauenhaus und 4 Frauen im SkF-Frauenhaus untergebracht (dies entspricht 5,5 % der Unterbringungen). Eine Unterbringung in einem vom Wohnort weiter entfernten Frauenhaus ist nicht unüblich, sodass in dieser Zeit auch Frauen aus dem Landkreis Kitzingen in Frauenhäusern anderer Regionen betreut wurden.

Neben der Mitfinanzierung der Frauenhäuser gewährt der Landkreis Kitzingen den beiden Trägern eine jährliche freiwillige Zuwendung für die Pro-Aktive Beratung, welche ein niedrigschwelliges Angebot im Anschluss an Polizeieinsätze in Zusammenhang mit häuslicher Gewalt darstellt. Hierfür wurden 2.039,28 Euro im Jahr 2025 gewährt.

Zusätzlich zur Pro-Aktiven Beratungsstelle wird auch die Frauenberatungsstelle des SkF seit 2024 mit jährlich 500 Euro als freiwillige Leistung unterstützt.

Mit dem Gesetz zur Sicherung des Zugangs zu Schutz und Beratung bei geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt (Gewalthilfegesetz - GewHG) vom 24. Februar 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 57), <https://www.recht.bund.de/bgbl/1/2025/57/VO.html>, wurden durch den Bundesgesetzgeber neue Rahmenbedingungen geschaffen. Kern des Gesetzes ist ein Rechtsanspruch auf Schutz und Beratung für alle von geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt betroffenen Frauen mit ihren Kindern ab dem Jahr 2032. Durch die Einführung des Gewalthilfegesetzes geht die Zuständigkeit der Finanzierung der Frauenhäuser und der Beratungsangebote zum 01.01.2027 auf den Freistaat Bayern über. Um eine solide Grundlage für zukünftige Maßnahmen zu schaffen, sieht § 8 GewHG die Durchführung einer Ausgangsanalyse vor. Diese wird derzeit von der Hochschule München im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) durchgeführt.

Aktuell befinden sich außerdem die notwendigen rechtlichen Grundlagen zu den Details der Finanzierung in der Abstimmung. Eine abschließende Bewertung eines zusätzlichen Handlungs- oder Finanzierungsbedarfs sowie eine Prüfung zukünftiger vertraglicher Absicherungen – wie in Punkt 3. des Antrags angesprochen – ist derzeit aufgrund der dargestellten Situation noch nicht belastbar möglich. Hierfür müssen zunächst die konkreten Vorgaben des Freistaats Bayern zur künftigen Finanzierung und zur Ausgestaltung der Angebotsstruktur vorliegen.

Nach Rücksprache mit der SPD-Kreistagsfraktion wurde der Punkt unter Nr. 2. gestrichen (zur besseren Übersicht wurde dieser in der Anlage 2 durchgestrichen dargestellt).

Aus Sicht der Verwaltung sollten durch den zum 01.01.2027 stattfindenden Wechsel der Zuständigkeit der Finanzierung auf den Freistaat Bayern die im Antrag aufgeführten Punkte 1. und 3. vertagt werden. Die Fragen unter Punkt 2. wurden im Vortrag bzw. mit Anlage 2 beantwortet. Die Verwaltung wird in den nächsten Sitzungen des Ausschusses für Bildung und Soziales über den jeweiligen Sachstand berichten, sobald weitere belastbare Informationen vorliegen, und, soweit vorhanden, die jeweils aktuellen Belegungszahlen der Frauenhäuser in der Region mitteilen.

II. Beschlussvorschlag:

1. Die im Antrag der SPD-Kreistagsfraktion unter den Punkten 1. und 3. vorgelegten Beschlussvorlagen werden bis zur abschließenden Klärung der künftigen Finanzierung der Schutz- und Beratungsangebote bei geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt vertagt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, in den nächsten Sitzungen des Ausschusses für Bildung und Soziales über den jeweiligen Entwicklungsstand zu berichten und
3. Nach abschließender Klärung der künftigen Finanzierung sind die Punkte 1. und 3. des Antrags der SPD-Fraktion nochmals zur Beschlussfassung vorzulegen.

Tamara Bischof
Landrätin